

Replay-TV: Das ändert sich ab dem 4. Oktober 2022

Im connecta TV/Radio Standard-Angebot mit Replay-TV (zeitversetztes Fernsehen) werden in Zukunft Werbeblöcke nicht mehr wie bisher überspult werden können. Verbreiter und Sender haben sich in der Branchenvereinbarung «GT12» auf neue alternative Werbeformen geeinigt. Diese sogenannte dynamische Werbung wird jedoch bedeutend kürzer als bisherige TV-Werbeblöcke sein. Ebenso ist zukünftig auf Knopfdruck ein punktgenauer Wiedereinstieg in die Sendung möglich.

Im connecta TV/Radio Maxi-Angebot profitieren Sie direkt vom sogenannten Ad skip / überspringen der Werbung per Knopfdruck, und das ohne zusätzliche Kosten, nicht wie bei anderen Anbietern.

Wann wird die neue Replay-Werbung eingeführt?

Die Replay-Werbung wird ab dem 4. Oktober 2022 eingeführt.

Warum wird die neue Replay-Werbung eingeführt?

Gemäss geltendem Urheberrecht müssen alle TV-Anbieter die Sender für die zeitversetzte Verbreitung ihrer Inhalte entgelten. Der Tarif dafür wird zwischen den Branchenverbänden (Suissedigital und Swisstream) und den Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA Société Suisse des Auteurs, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM) ausgehandelt. Die Verwertungsgesellschaften und die Verbreiterverbände haben sich im Juni 2020 auf einen höheren Tarif (Gemeinsamen Tarif 12) geeinigt, der das zeitversetzte Fernsehen in der Schweiz gestützt auf das Urheberrechtsgesetz regelt.

Die Branchenvereinbarung ist ein Abkommen zwischen Verbreitern und Sendern, um zeitversetztes Fernsehen in der Schweiz auch in Zukunft in der bisherigen Form anbieten zu können. Der Nationalrat hat die Verbreiter und Sender Ende 2018 zum Finden einer einvernehmlichen Lösung aufgefordert. Durch die neuen Werbeformen sollen die monetären Ausfälle der Sender – bedingt durch das Überspulen der Werbung bei Replay-TV – kompensiert werden.

Welche Formen der Replay-Werbung gibt es?

Folgende Werbeformate werden bei den betroffenen Sendern eingeführt:

Start-Ad (Video)

Auslöser: Start der Replay-Nutzung oder Zurückspringen an den Anfang einer Sendung im Live-Fernsehen. Ganz kurzer Werbespot mit einer Länge von 5 bis 7 Sekunden, der nicht übersprungen werden kann.

Pause Ad (Bild)

Auslöser: Drücken der Pause-Tasten im Live-Fernsehen oder im Replay-TV oder in den Aufnahmen. Statisches Bild über die ganze Länge der Pause.

Fast-Forward-Ad (Video)

Auslöser: Betätigen der Spulfunktion am Anfang oder innerhalb eines linearen Werbeblocks (Marker im Signal). Werbeblock, der nicht übersprungen werden kann.

Welche Sender sind davon betroffen?

Aktuell sind rund 20 private Sender (von über 300) Teil dieser Branchenvereinbarung und von der Replay-Werbung betroffen: 3+, 4+, 5+, 6+, 7+ / NICK Schweiz, Kabel Eins, NITRO, Pro7, Pro7 MAXX, Puls 8, RTL, RTL ZWEI, S1, SAT. 1, SAT.1 Gold, Sixx, TV24, TV25 und VOX. Die öffentlich-rechtlich Sender wie z.B. SRF, ARD, ZDF, ORF sind aktuell davon nicht betroffen.

Welche Möglichkeiten gibt es, um die Replay-Werbung zukünftig zu umgehen?

Als connecta Kunde mit dem TV/Radio Maxi-Angebot kann nicht nur die Replay-Werbung, sondern auch die Werbung mit nur einem Klick übersprungen werden.

Was ändert sich an den Angeboten von connecta?

Die Angebote von connecta werden für unsere Kunden nicht teurer sondern sogar kostengünstiger. Somit wälzen wir die zusätzlichen Kosten nicht auf unsere Kunden ab.

Es stehen folgende 2 Varianten zur Verfügung:

TV/Radio Maxi

CHF 29.80/mtl.

- 400+ TV- und 100+ Radioprogramme
- 7-Tage-Replay
- **Werbung per Knopfdruck überspringen**
- 120h-Aufnahmespeicher
- Timeshift & Live-Pause
- Mobile Streaming (6 Geräte / 3 gleichzeitig)

TV/Radio Standard

CHF 19.90/mtl.

- 400+ TV- und 100+ Radioprogramme
- **Neu 7-Tage-Replay mit replay Werbung**
- 24h-Aufnahmespeicher
- Timeshift & Live-Pause
- Mobile Streaming (2 Geräte / 1 gleichzeitig)

FAQ AVAD

Einleitung

Neue Regelung Replay TV

Die bisherige, flächendeckende Verfügbarkeit von Replay in der Schweiz ist eine absolute Ausnahmeregelung. In anderen Ländern und Märkten müssen Replay-Rechte mit den einzelnen Sendern und für die jeweiligen Sendungen separat verhandelt werden. D.h. Replay ist dort kostenpflichtig und nur für die Sendungen und Sender verfügbar, wofür die Verbreiter das Replay-Recht von den Sendern erworben haben.

In der Schweiz ist Replay TV über das Urheberrecht geregelt. Gemäss geltendem Urheberrecht müssen alle TV-Anbieter die Sender für die zeitversetzte Verbreitung ihrer Inhalte entgelten. Der Tarif dafür wird zwischen den Branchenverbänden (Suissedigital und Swisststream) und den Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA Société Suisse des Auteurs, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM) ausgehandelt. Die Verwertungsgesellschaften und die Verbreiterverbände haben sich im Juni 2020 auf einen höheren Tarif (Gemeinsamen Tarif 12) geeinigt, der das zeitversetzte Fernsehen in der Schweiz gestützt auf das Urheberrechtsgesetz regelt.

Die Branchenvereinbarung ist ein Abkommen zwischen Verbreitern und Sendern, um zeitversetztes Fernsehen in der Schweiz auch in Zukunft in der bisherigen Form anbieten zu können. Der Nationalrat hat die Verbreiter und Sender Ende 2018 zum Finden einer einvernehmlichen Lösung aufgefordert. Durch die neuen Werbeformen sollen die monetären Ausfälle der Sender – bedingt durch das Überspulen der Werbung bei Replay-TV – kompensiert werden.

GT12 Tarife ab 2022

Tiers	Dauer	FFW (Spulen)	Ad Skipping	Replay Ads	GT 12 Tarife 2022
Werkbezogen, Serienaufnahme	Keine Einschränkung	Abhängig von programmbezogener Option			
Programmbezogen, Basisangebot normal	30h Replay	Nein	Nein	Nein	CHF 1.04
Prorammbezogen, Basisangebot Premium	7d Replay	Nein	Nein	Nein	CHF 1.50
Programmbezogen, Premium mit Zuschlag 1	7d Replay	Ja	Ja	Ja	CHF 2.-
Programmbezogen, Premium mit Zuschlag 2	7d Replay	Ja	Ja	Nein	CHF 7.-

FAQ

Fragen	Antworten
Warum verändert sich Replay bzw. die zeitversetzte TV-Nutzung?	Die bisherige Verfügbarkeit von Replay in der Schweiz war eine absolute Ausnahmeregelung. In unseren Nachbarländern sowie in anderen Märkten müssen Replay Rechte mit den einzelnen Sendern und für die jeweiligen Sendungen separat verhandelt werden. D.h. Replay ist dort kostenpflichtig und nur für die Sendungen und Sender verfügbar, wo dies entsprechend vereinbart wurde. Die flächendeckende Verfügbarkeit von Replay über alle Sender in der Schweiz ist im sogenannten Gemeinsamen Tarif 12 (GT12) geregelt. Nun haben einige Sender angemerkt, dass ihnen mit dem bestehenden Replay TV in der Schweiz wichtige Werbeeinnahmen verloren gehen. Um das beliebte Replay TV überhaupt weiter anbieten zu können, haben wir uns als gesamte TV-Branche auf einen Kompromiss geeinigt, der in der neuen sogenannten Branchenvereinbarung geregelt ist.
Warum haben die Verbreiter dem Anliegen der Sender zugestimmt?	Die Branchenvereinbarung war ein Kompromiss, um das beliebte Replay TV überhaupt weiter anbieten zu können. Es gab schlicht keine Alternative. Wenn die Verbreiter die Vereinbarung nicht akzeptiert hätten, hätte sich das TV-Erlebnis für die Endkund*innen langfristig wohl deutlich verschlechtert, da die Replay Rechte - wie in den Nachbarländern - einzeln mit den Sendern und für die jeweiligen Sendungen hätten verhandelt werden müssen.
Was verändert sich genau?	Die Kund*innen bekommen auf den teilnehmenden Sendern neu Replay-Werbung ausgespielt, wenn sie: - Eine Replay Sendung schauen - Eine begonnene Sendung von vorne anschauen (Start-Over) - Aufgenommene Sendungen in den ersten 7 Tagen schauen (Replay Fenster) - Live Pause drücken im Live TV, Replay oder in den Aufnahmen
Welche Werbeformen kommen neu?	Den Kund*innen werden folgende neuen Werbeformen ausgespielt: - Start-Ad: Ganz kurzer Werbespot zum Start einer Sendung im zeitversetzten Fernsehen - Fast Forward-Ad (FFA): Werbespot im Falle des Überspringens eines linearen Werbeblocks im zeitversetzten Fernsehen. - Pause-Ad: Statische Werbung nach Drücken der Pausentaste im Live- oder zeitversetzten Fernsehen.
Was ändert sich für die Kunden?	Die Kunden können die Werbeblöcke nicht mehr wie bisher überspulen, jedoch sind diese neuen Replay Ads-Werbeblöcke wesentlich kürzer als bisher und neu ist auf Knopfdruck ein punktgenauer Wiedereinstieg in die Sendung möglich.
Welche Möglichkeiten haben die Kunden die Werbung zu umgehen?	Die Verbreiter haben unterschiedliche Bezahl-Optionen im Angebot, mit denen die Kund*innen die Replay-Werbung mit einem Klick überspringen können.

FAQ AVAD

Was umfasst zeitversetztes Fernsehen?	Zeitversetztes Fernsehen umfasst: - Aufnahmen (7 Tage) - Live Pause - Start-over - Replay TV
Warum sind auch Aufnahmen und Live Pause betroffen?	Der Einsatz dieser neuen Werbeformen gehört zur Abmachung im Rahmen der Branchenvereinbarung, weil diese Funktionen ebenfalls unter zeitversetzte Fernsichtung fallen.
Auf welchen Sendern wird zum Start Replay-Werbung zu sehen sein?	Zum Start der neuen Werbeformen werden rund 20 der grössten privaten TV-Sender Replay Ads zeigen (darunter RTL, Sat1, Pro 7, 3+ etc.). (siehe Senderliste)
Was passiert auf den Sendern, die nicht der Branchenvereinbarung beigetreten sind?	Auf diesen Sendern verändert sich nichts.
Kommen mit der Zeit auch neue Sender dazu oder fallen Sender weg?	Es steht allen Sendern frei, jederzeit der Branchenvereinbarung bei- oder auszutreten.
Weshalb ist die SRG der Branchenvereinbarung nicht beigetreten?	Die SRG hat bereits im Rahmen der Tarifgenehmigung angedeutet, dass ein Beitritt zur Branchenvereinbarung in Betracht gezogen und ergebnisoffen evaluiert wird. Diese internen Evaluationen sollten jedoch die Planung und Umsetzung der Lösung durch Verbreiter und Sender nicht tangieren. Deshalb wird die Lösung vorerst ohne SRG implementiert. Über einen möglichen Beitritt der SRG zur Branchenvereinbarung laufen derzeit Gespräche.
Warum sind nicht alle Sender der Branchenvereinbarung beigetreten?	Diese Frage müssen die einzelnen Sender beantworten.
Kann ich zu einem anderen Anbieter wechseln oder nehmen alle Verbreiter an der Branchenvereinbarung teil?	Alle grossen Verbreiter sind Teil der Branchenvereinbarung. Namentlich: Swisscom, Sunrise, Quickline, Salt, Zattoo, Yallo, Teleboy etc. Bei einzelnen regionalen Anbietern kann es sein, dass sie Replay Werbung technisch nicht einführen konnten.
Was ist der Unterschied zwischen dem gemeinsamen Tarif und der Branchenvereinbarung?	In der Schweiz ist Replay TV über das Urheberrecht geregelt. Gemäss geltendem Urheberrecht müssen alle TV-Anbieter die Sender für die zeitversetzte Verbreitung ihrer Inhalte entgelten. Der Tarif dafür wird zwischen den Branchenverbänden (Suissedigital und Swisstream) und den Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA Société Suisse des Auteurs, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM) ausgehandelt. Die Verwertungsgesellschaften und die Verbreiterverbände haben sich im Juni 2020 auf einen höheren Tarif (Gemeinsamen Tarif 12) geeinigt, der das zeitversetzte Fernsehen in der Schweiz gestützt auf das Urheberrechtsgesetz regelt. Die Verwertungsgesellschaften weisen die Gebühren den Berechtigten zu. Die Berechtigten sind neben den Sendern auch viele weitere Urheber*innen wie Drehbuchautor*innen, Übersetzer*innen, Regisseur*innen, Filmproduzent*innen, Musikschaffende sowie Audio- und weitere Miturheber*innen und weitere Berechtigte. Die Branchenvereinbarung ist ein Abkommen zwischen Verbeitern und Sendern, um zeitversetztes Fernsehen in der Schweiz auch in Zukunft in der bisherigen Form anbieten zu können. Der Nationalrat hat die Verbreiter und Sender Ende 2018 zum Finden einer einvernehmlichen Lösung aufgefordert. Durch die neuen Werbeformen sollen die monetären Ausfälle der Sender – bedingt durch das Überspulen der Werbung bei Replay-TV – kompensiert werden.
Wie sehen die neuen Tarife des GT 12 aus?	siehe separate Tabelle
Wann wird die Branchenvereinbarung aktiv?	Geplanter Start der neuen Branchenvereinbarung ist der 4. Oktober 2022.

Die Senderliste der an der Branchenvereinbarung teilnehmenden Sendern zum Launch:

- 3+
- 4+
- 5+
- 6+
- 7+ / NICK Schweiz
- Kabel Eins
- NITRO
- ProSieben
- ProSieben MAXX
- Puls 8
- RTL

FAQ AVAD

- RTLZWEI
- S1
- SAT.1
- SAT.1 Gold
- sixx
- TV24
- TV25
- VOX

Mitglieder der Branchenvereinbarung, Start im 2023

Die Schweizer Regionalsender wie TeleZüri, TeleBärn, Tele1, Tele M1, TVO, Telebasel, Léman bleu, Tele Ticino, Tele Top, Tele Südostschweiz, Canal Alpha, Canal9/Kanal9, La Télé, Tele Bilingue und SWISS 1, n-tv, SUPER RTL.